

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	10.06.2022
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2021/942/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	14.06.2022	Entscheidung

Betreff:

Annahme einer Spende der Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat am 25. November 2010 die „Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ beschlossen.

Über die Zulässigkeit der Annahme von Spenden ab 2.000,01 Euro hat der Rat zu entscheiden.

Am 28.09.2021 hat die Windpark Krögershamm GmbH und CO. KG zweckgebunden 2500€ für das Vorhaben „Skaterbahn“ gespendet.

Beschlussvorschlag

Die zweckgebundene Spende i.H.v. 2.500,00€ der Windpark Krögershamm GmbH und Co. KG wird angenommen.

Krettek
Bürgermeister